

# Heiraten, aber natürlich!

**Hochzeitstrends 2020** ist ein gefragtes Jahr für Hochzeiten. Doch wie heiraten Zürcher Paare? Natürlichkeit ist gefragt wie nie. Ungezwungene Feste sind beliebt, auch Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema. **Von Ginger Hebel**

«Für Deko, Blumen und Lichterketten wird sehr viel Geld ausgegeben», beobachtet die Zürcher Hochzeitsplanerin Evelyne Schärer. Zürcher Hochzeitspaare legen Wert auf eine ungezwungene Feier mit einer überschaubaren Anzahl Gästen. Sie bevorzugen Lokalitäten im Freien, auf Landgasthöfen in Frankreich und Italien, geheiratet wird aber auch immer häufiger im heimischen Garten. Natürlichkeit ist ein grosses Thema, Naturmaterialien sind Trumpf. «Der Boho-Style ist gefragt, wir sehen Pampasgras überall», betont Evelyne Schärer.

Einen Trend hin zu individuellen Konzepten beobachtet auch Simone Glarner von Liebesding Wedding Planning. Das Thema Nachhaltigkeit sei bei Hochzeitsfesten spürbar, ebenso wichtig seien regionales Essen, einheimischer Wein und Designer aus der Schweiz. «Sogenannte Unplugged Weddings gewinnen an Bedeutung. Gäste werden dazu aufgerufen, sich voll und ganz auf die Hochzeit zu konzentrieren und die Mobiltelefone für einmal in der Tasche zu lassen», sagt Simone Glarner. Professionelle Hochzeitsfotografen halten die schönsten Momente fest. Viele Paare sind sich bewusst, wie aufwendig die Organisation einer schönen Hochzeit sein kann,



**Natürlichkeit ist bei Hochzeiten Trumpf: Pampasgras spielt bei der Deko eine wichtige Rolle. Die neue Lässigkeit: Lederjacke zum Brautkleid und locker gebundene Strässer.**

Hauptbild: federicovalenzano.com, Brautbild: Stephie Spörri

und greifen daher immer häufiger auf Hochzeitsplaner zurück.

Perfektion ist aber gerade im Hinblick auf Brautkleid und Brautstrauss nicht mehr das Mass aller Dinge. Immer mehr Frauen kombi-

nieren lässige Jacken zum Brautkleid oder tragen Sneakers oder Moonboots im Winter. «Auch der Brautstrauss darf wild und unregelmässig gebunden sein», sagt Simone Glarner.

**Weitere Informationen:**  
your perfect day, Evelyne Schärer  
yourperfectday.ch

Liebesding Wedding Planning  
liebesding.ch



Freuen sich über einen Škoda Kamiq: Felix Marty mit Familie.

PD

## Ein Auto als spätes Geschenk

Viele Kunden hatten im Dezember am Wettbewerb «Weihnachtsträume» im Letzipark und Center Eleven mitgemacht, um einen der vielen Preise zu gewinnen. Den Hauptpreis zog Felix Marty aus Brüttisellen, der nun quasi als verspätetes Weihnachtsgeschenk einen brandneuen Škoda Kamiq im Wert von 25000 Franken erhielt. Bei der feierlichen Übergabe in der AMAG Garage Dübendorf sagte Marty: «Der Kamiq ist mein bestes Weihnachtsgeschenk ever!» RED

## Ratgeber Haustier gestorben – wie gehe ich vor?

**Stirbt ein Haustier, möchten Herrchen oder Frauchen ihren Liebling nicht selten im Garten beerdigen. Doch darf man das überhaupt? Und wie geht man generell vor, wenn ein Haustier gestorben ist?**



Die Antworten kennt Regula Vogel (59), Kantons-tierärztin und Amtsleiterin.

Bild: zVg

Generell sollte ein verstorbene Heimtier innerhalb von Stunden, spätestens jedoch innerhalb eines Tages weggebracht werden, da die Verwesung temperaturabhängig einsetzt. Der Tierkörper muss hygienisch korrekt untergebracht sein und darf in dieser Zeit nicht für Drittpersonen oder andere Tiere zugänglich sein.

sonen oder andere Tiere zugänglich sein.

Ob der tote Tierkörper kremiert, der Tierkörpersammelstelle zur Entsorgung übergeben oder begraben werden soll, entscheidet der Halter. Bewilligte Krematorien auf Kantonsgebiet sind etwa Dicentra in Rüti und das Tierkrematorium in Dübendorf. In der Stadt Zürich betreibt Entsorgung und Recycling Stadt Zürich einen Abholdienst für tote Heimtiere und informiert auch über Tierkörpersammelstellen zur Anlieferung von Tierkörpern. Soll das tote Haustier begraben werden, steht allgemein nur der Tierfriedhof in Emmenbrücke LU zur Verfügung. Grundstücksbesitzer haben jedoch die Möglichkeit, einzelne tote Heimtiere auf ihrem Grundstück zu vergraben, sofern die Tierkörper jeweils nicht mehr als 10 kg wiegen. Es ist streng darauf zu achten, dass das tote Tier tief genug

vergraben wird (mindestens 50 cm dicke Erdschicht), damit sich keine Füchse daran zu schaffen machen. Die kremierten Überreste im eigenen Garten zu vergraben, wird toleriert. Die kremierten Überreste von Tieren – auch von ganz kleinen – zu verstreuen, ist dagegen nicht zulässig.

Denken Sie auch daran, tote Tiere bei den entsprechenden Institutionen abzumelden. Und zwar nicht nur bei der Tierversicherung (wenn eine solche vorliegt). Der Tod eines Hundes etwa muss der Hundedatenbank AMICUS innert zehn Tagen unter Angabe seiner Mikrochip-Nummer mitgeteilt werden. Zudem muss der Tod eines Hundes der Wohnsitzgemeinde ebenfalls innert zehn Tagen gemeldet werden. Sind andere Heimtiere, z.B. Katzen, gechippt und bei der Tierdatenbank ANIS gemeldet, sollen auch sie im Todesfall abgemeldet werden. SB